

	i
TOP	-Ö-

I	٧	o	r	la	a	e
	•	•		•	ч	•

⊠ zur Beschlussfassung □ als Bericht					
Gremium	Stadtrat				
Sitzungsteil	öffentlich				
Datum	26.01.2011				

			Abstimmungsergebnis					
	bisherige Beratungsfolge	Sitzungster min	einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-	
				angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen	
1								
2								
3								

## Betreff

Veröffentlichung der Haushaltsreden in der Stadtzeitung Eingabe von Frau Stadträtin Heidi Lau

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom	
<u>Anlagen</u>	
<del></del>	

## **Beschlussvorschlag**

- 1. Der Stadtrat verweist den Vorgang an den Ältestenrat. Dort soll über die weiteren Veröffentlichungen von Haushaltsreden und deren Umfang entschieden werden.
- 2. Die Haushaltsreden 2010 können einschließlich der Reden aller sechs Einzelstadträte sofort veröffentlicht werden, der Umfang hat sich an 2009 zu orientieren.

## **Sachverhalt**

Referat III gibt ein Gespräch mit der Regierung von Mittelfranken, Herrn Weeger wieder:

Es ist nicht Aufgabe eines städtischen Organs, die Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen zu gewährleisten. Die Selbstdarstellung einer Fraktion in der Öffentlichkeit ist .... "kein Mittel, die Gemeindeverwaltung zu überwachen." Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass "die Überwachung der Gemeindeverwaltung

durch den Gemeinderat ein Internum ist ... " (Widtmann/Grasser, Kommentar zur Bayerischen Gemeindeordnung, Rd-Ziff. 6 zu Art. 33 GO).

Andererseits ist die Stadtzeitung eine "Öffentliche Einrichtung" und dient primär der städtischen Öffentlichkeitsarbeit. Wenn den im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen ausnahmsweise anlässlich der Verabschiedung des Haushalts die Möglichkeit eröffnet wird, sich dort darzustellen, dann muss die Möglichkeit allen offen stehen (Gleichheitssatz, Gebot der Chancengleichheit, Neutralitätsgebot).

Anknüpfungspunkte für das Veröffentlichungsrecht können dann weder Fraktionsstatus noch Kosten sein. Keine Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch der Status als Ausschussgemeinschaft, da die Ausschussgemeinschaft nur das Ziel hat, durch Zusammenschluss von Stadträten und Stadträtinnen aus unterschiedlichen Parteien zu einem Ausschusssitz zu gelangen.

Unter Zugrundelegung des Grundsatzes "alle oder keiner" muss dann jedem Einzelstadtrat neben den Fraktionen die Möglichkeit eröffnet werden, seine Haushaltsrede zu veröffentlichen.

Eine völlig andere Frage ist die des Umfangs. Der Stadtrat kann sehr wohl in der Frage des Umfangs der Redeveröffentlichungen nach Größe differenzieren, so also auch die Reden von Einzelstadträten auf ein Mindestmaß begrenzen und den Fraktionen entsprechend deren Stärke deutlich größeren Raum einzuräumen.

Die Haushaltsrede eines Einzelstadtrates/Einzelstadträtin, so die Regierung, könne gerade auch im Verhältnis zum den großen Fraktionen bislang eingeräumten Umfang der Redeveröffentlichungen durchaus auch nur die Hälfte des bisherigen Umfangs 2009 ausmachen (Beispiel Frau Stadträtin Lau: 2009 ca. 30 Zeilen Schreibmaschine DIN A 4 (2.900 Zeichen), neu also etwa 15 Zeilen (zwischen 1.300 und 1.450 Zeichen). Gegen eine entsprechende Staffelung bestehen unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung keine Bedenken (vgl. BayVGH, Urteil vom 16.02.2000, 4 N 98.1341 [juris]).

Diese im Einzelnen festzulegen, bleibt aber Aufgabe der Stadt, zweckmäßigerweise zu entscheiden im Ältestenrat.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen			jährliche Folgelasten				
	☐ nein ☐ ja	Gesamtkosten €	•		nein	□ ja	€
	Veranschlagung im Haush	alt					
	☐ nein ☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.		im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
	wenn nein, Deckungsvorsc	hlag:					
	Zustimmung der Käm	Beteiligte Dienststellen:					
	liegt vor:	RA 🗌 RpA 🗌	weitere:				
II	. BMPA/SD Zur Versen	idung mit der Tagesor	dnung				
Ш.	. Ref. III						
	Fürth, 12.01.2011						
	des Referenten	Untersch	nrift Sachbearbeiter/	in:		7	Гel.: